



Teilnahmebedingungen

Familienflohmarkt in Berching, 30. März 2025

Veranstalter ist die Stadt Berching.

Verkaufszeit ist von 13 Uhr bis 17 Uhr. Da die Veranstaltung nur in Verbindung mit dem verkaufsoffenen Sonntag stattfindet, unterliegt diese der Marktfestsetzung und dadurch darf ausschließlich in diesem Zeitraum verkauft werden!

Der Veranstalter behält sich die Zulassung der Teilnehmer vor.

Die Zufahrt und der Aufbau sind nicht vor 10:30 Uhr möglich. Bis 12:30 Uhr müssen alle Fahrzeuge und Anhänger aus der Schulstraße entfernt werden und entsprechend außerhalb der Altstadt geparkt werden. Zwischen 13 und 17 Uhr besteht absolutes Zufahrts- und Parkverbot im Bereich des Marktes. Der Abbau darf nicht ohne Rücksprache vor 17 Uhr begonnen werden.

Es darf nur der zugewiesene nummerierte Platz belegt werden. Die Größe des Platzes beträgt pauschal 3 m Frontlänge und ca. 2 m Tiefe. Die Plätze sind entsprechend markiert und sind einzuhalten und dürfen nicht überbaut werden.

Der Aufbau ist erst nach Anmeldung bei der zuständigen Person nach Vorzeigen der offiziellen Anmeldebestätigung möglich.

Der Platz ist nach dem Markt sauber und ohne Rückstände zu hinterlassen.

Profitrempler und Gewerbetreiber sind von der Teilnahme ausgeschlossen und werden ggf. des Platzes verwiesen.

Es werden 2025 keine Teilnahmegebühren verrechnet. Kurzfristige Absagen durch Teilnehmer sind nur mit schwerliegendem Grund möglich.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Falls es zu einer kurzfristigen Absage seitens des Veranstalters kommen sollte, werden alle Teilnehmer entsprechend informiert.

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen zu ändern. Alle Bewerber bzw. Teilnehmer werden umgehend darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Bewerbung um einen Standplatz ist bis 15. Februar 2025 unter www.berching.de/familienflohmarkt möglich. In Einzelfällen auch nach der Anmeldefrist.

Berching, 18.11.2024

Stadt Berching, Veronica Platzek